



Stadt Kamen

Niederschrift

PUS

über die
5. Sitzung des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses
am Dienstag, dem 25.10.2022
im Sitzungssaal I des Rathauses

Beginn: 18:05 Uhr
Ende: 20:00 Uhr

Anwesend

SPD

Herr Mehmet Akca
Herr Denis Aschhoff
Herr Oliver Bartosch
Frau Renate Jung
Herr Klaus Kasperidus
Herr Martin Köhler
Herr Bastian Nickel
Frau Nadine Pasalk
Herr Oliver Syperek

CDU

Frau Sarah Grüneberg
Herr Stefan Helmken
Herr Heinrich Kissing
Herr Andreas Sude
Herr Dietmar Wünnemann

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Anke Dörlemann
Herr Peter Gerwin
Herr Marian-Rouven Madeja

FW Kamen

Herr Dennis Kobus

Sachverständige Bürger gem. § 23 Abs. 2 Satz 3 DSchG NRW

Herr Karl-Heinz Stoltefuß

Sachverständige gem. Beschluss des Planungs- und Straßenentwicklungsausschusses

Herr Winfried Borgmann

FDP

Frau Alexandra Werthmann

Verwaltung

Herr Matthias Breuer

Herr Dr. Uwe Liedtke

Frau Christin Maier

Gäste

Herr Schauz Ellsiepen, Büro STADTGUUT

Entschuldigt fehlten

Herr Roland Borosch

Herr Rainer Fuhrmann

Herr Marco Korte

Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel

Herr Andreas Meier

Herr Klaus Michallik

Herr Jan Skodd

Herr Martin Wilhelm

Auf die in der Niederschrift hingewiesene Präsentation aus der Sitzung am 25.10.2022 kann über das Ratsinformationssystem zugegriffen werden.

Herr **Kissing** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses, begrüßte die Ausschussmitglieder, Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreter der Presse. Er stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Denkmalpflegeplan Sachstandsbericht des beauftragten Büros STADTGUUT	
3	Regionale Biodiversitätsstrategie Ruhrgebiet	105/2022
4	Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) zum Ausbau der Erneuerbaren Energien und zur Umsetzung des Wind-an-Land-Gesetzes	106/2022
5	Sonderprogramm Deckensanierung hier: Bericht der Verwaltung	
6	Sachstandsbericht zur Öffnung des Betriebsweges entlang des Mühlbachs	
7	Bauvorhaben im Stadtgebiet	
8	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Es meldete sich Herr **Will**, wohnhaft in der August-Bebel-Straße 4, zu Wort. Herr **Will** erkundigte sich nach der Anzahl der geplanten Wohneinheiten im Plangebiet Nr. 77 Ka – „Lünener Straße/ Töddinghauser Straße“. Zudem sei seitens der Bewohnerschaft eine Beteiligung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens gewünscht.

Das Bauleitplanverfahren sei noch nicht weit genug voran geschritten, um eine abschließende Aussage zu tätigen. Der Verwaltung sei derzeit auch 48 geplante Wohneinheiten bekannt, dieser Stand könne sich allerdings im weiteren Verlauf des Verfahrens ändern, antwortete Herr **Dr. Liedtke**. Das Bauleitplanverfahren sehe eine formelle frühzeitige Beteiligung und anschließend eine Offenlage vor, im Rahmen dessen die Bürger die Möglichkeit haben sich in den Planungsprozess einzubringen.

Herr **Hülshof**, wohnhaft in der von-Moltke-Straße 2, erkundigte sich nach dem aktuellen Stand des o.g. Bauleitplanverfahrens.

Herr **Dr. Liedtke** entgegnete, dass der Verwaltung keine neue Planung seitens der Vonovia vorliegen würde.

Herr **Kissing** entgegnete, dass der zeitliche Verlauf des Planverfahrens vor allem von der Vonovia abhängig sei.

Herr **Dr. Liedtke** entgegnete, dass jedoch nicht die Vonovia, sondern der Rat der Stadt Kamen abschließend die Planung zu beschließen habe.

Anschließend erkundigte sich Herr **Höhn**, wohnhaft in der August-Bebel-Straße 1, ob im Rahmen des beschleunigten Verfahrens eine frühzeitige Beteiligung möglich sei.

Herr **Dr. Liedtke** entgegnete, dass eine frühzeitige Beteiligung im Rahmen des beschleunigten Verfahrens möglich sei.

Ergänzend fügte Herr **Breuer** hinzu, dass zwar die Möglichkeit bestehen würde im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a BauGB auf die frühzeitige Beteiligung zu verzichten. Hiervon habe die Verwaltung der

Stadt Kamen aber bisher keinen Gebrauch gemacht. Ein Verzicht sei auch bei diesem Planvorhaben nicht vorgesehen.

Frau **Woemann**, wohnhaft in der Stegerwaldstraße 7, erkundigte sich, ob der Verwaltung bereits ein Verkehrsgutachten für das Bauleitplanverfahren Nr. 77 Ka – „Lünener Straße/ Töddinghauser Straße“ vorliegen würde.

Dies verneinte Herr **Dr. Liedtke**.

Herr **Schulz**, wohnhaft in der Von-Bodelschwingh-Straße 9, berichtete dass ihm beim Kauf seiner Immobilie, im Jahr 2018, versichert wurde, dass auf dem jetzigen Plangebiet nur Einfamilienhäuser zugelassen seien.

Herr **Dr. Liedtke** entgegnete, dass im Jahr 1982 der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 11 Ka – „Lünener Straße/ Töddinghauser Straße“ gefasst worden sei. Allerdings wurde die Planung seither nicht weiter verfolgt.

Herr **Kempa**, wohnhaft in der August-Bebel-Straße Nr. 2, befürchtete in Folge der Realisierung der Planung an der Lünener Straße/ Töddinghauser Straße einen Schattenwurf auf seinem Grundstück, welche seine Photovoltaikanlage beeinträchtigen könnte.

Da die abschließende Planung bisher noch nicht feststehen würde, sei die Befürchtung derzeit nicht angebracht entgegnete Herr **Dr. Liedtke**.

Herr **Kissing** erläuterte, dass der Rat der Stadt Kamen unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage Bauleitpläne beschließen würde.

Zu TOP 2.

Denkmalpflegeplan
Sachstandsbericht des beauftragten Büros STADTGUUT

Herr **Kissing** begrüßte zunächst Herrn Schauz Ellsiepen von dem Planungsbüro STADTGUUT und erteilte ihm das Wort.

Herr **Schauz Ellsiepen** bedankte sich für die Einladung und stellte sich zunächst vor. Im Anschluss berichtete Herr Schauz Ellsiepen über die bereits stattgefundenen Ortsbegehungen in den jeweiligen Stadtteilen. Hierbei hob Herr Schauz Ellsiepen die Arbeit und das breite Wissen der Ortsteilpfleger hervor. Zudem werde Ende November eine Öffentlichkeitsbeteiligung stattfinden (s. Präsentation). Wünschenswert sei eine rege Beteiligung aus der Bürgerschaft.

Herr **Kissing** bedankte sich bei Herrn Schauz Ellsiepen für den ausführlichen Vortrag.

Der aktuelle Abseitsstand des Denkmalpflegeplans werde den Fraktionen zur Verfügung gestellt, ergänzte Herr **Dr. Liedtke**.

Alsdann bedankte sich Herr **Kasperidus** für die Präsentation. Anschließend erkundigte er sich, ob der Denkmalpflegeplan eine rechtliche Bindewirkung entfalten würde.

Der Denkmalpflegeplan stelle die Grundlage für weitere Maßnahmen dar, erklärte Herr **Schauz Ellsiepen**. Dies könne beispielsweise der Erlass einer Denkmalebereichssatzung sein. Des Weiteren führte Herr Schauz Ellsiepen aus, dass in Abstimmung mit dem LWL zusätzlich eine Liste über bis zu 80 Objekten erhaltenswerter Bausubstanz im Stadtgebiet erstellt werde.

Herr **Kobus** erkundigte sich zum einen nach der Definition eines Bodendenkmals und zum anderen nach der rechtlichen Einordnung einer erhaltenswerten Bausubstanz bei Herrn Schauz Ellsiepen.

Es handele sich bei Bodendenkmälern um meist landwirtschaftlich genutzte Flächen, auf denen die Reste frühgeschichtlicher Siedlungsbereiche gefunden wurden, erklärte Herr **Schauz Ellsiepen**. Des Weiteren führte er aus, dass der LWL zwischen einem Baudenkmal und erhaltenswerter Bausubstanz unterscheide. Der Begriff „erhaltenswerte Bausubstanz“ sei nicht so hoch angesiedelt wie das „Denkmal“, da der Schutzstatus Denkmal durch verschiedene weitergehende Faktoren begründet werden müsse, dies aber auch zu einem umfassenden Schutz der Bausubstanz führe.

Frau **Dörlemann** erkundigte sich, weshalb die Liste 80 Objekte umfassen würde.

Herr **Schauz Ellsiepen** antwortete, dass die Anzahl von 80 Objekten aus dem Angebot hervorgehe. Eine Ortsbegehung mit dem LWL deutete bereits daraufhin, dass die maximale Anzahl von 80 Objekten nicht ausreichen könnte. Daher sei es notwendig aus städtebaulichen Gründen zu argumentieren, um die Anzahl einhalten zu können und die Liste überschaubar zu halten. Denkbar sei allerdings eine interne Liste mit weiteren Objekten zu erarbeiten.

Herr **Sude** erkundigte sich, wann mit der Fertigstellung des Denkmalpflegeplans zu rechnen sei. Zudem zeigte er sich irritiert, dass das Heerener Holz nicht als Kulturlandschaft aufgeführt sei. Es sei geplant die vorbereitenden Untersuchungen zum Denkmalpflegeplan bis Mitte 2023 abzuschließen. Die vorbereitenden Untersuchungen würden die Basis für ein zu einem späteren Zeitpunkt zu erarbeitendes Planungs- und Handlungskonzept darstellen, entgegnete Herr **Schauz Ellsiepen**. Hierfür sei allerdings noch nicht die Ausschreibung erfolgt. Die abgebildete Karte sei vom LWL herausgebracht. Herr Dörlemann/ die untere Denkmalbehörde hatte auch bereits das Fehlen des Heerener Holzes auf der Karte angemerkt, ergänzte Herr Schauz Ellsiepen.

Herr **Stoltefuß** kritisierte den Nutzen sowie die späte Erarbeitung des Denkmalpflegeplans.

Herr **Kissing** entgegnete, dass die Stadt Kamen die zweite Stadt in NRW sei, welche das Instrument nutzen würde. Zudem bestehe nun die Möglichkeit sich im Rahmen der Bürgerbeteiligung im November in die Planung einzubringen.

Regionale Biodiversitätsstrategie Ruhrgebiet

Herr **Dr. Liedtke** wies darauf hin, dass das Thema federführend in der kommenden Umwelt- und Klimaschutzsausschusssitzung behandelt werde. Hierfür sei auch bereits der Referent Herr Bothmann, vom Regionalverbund Ruhr, eingeladen worden. Anschließend lud Herr Dr. Liedtke die anwesenden Ausschussmglieder und Bürger für die kommende Sitzung des Klima- und Umweltausschusses ein.

Frau **Dörlemann** bekundete ihr Interesse an dem Vortrag im Umwelt- und Klimaschutzsausschuss, da das Thema die Fraktion bereits längere Zeit begleiten würde. Des Weiteren erkundigte sie sich, weshalb auf der Homepage der Stadt Kamen keine laufenden und umgesetzten klimaschutzrelevanten Projekte im Stadtgebiet aufgeführt seien und hoffte, dass die Stadt Kamen ihre Online-Präsenz künftig verbessern werde. Als dann bemängelte Frau Dörlemann, dass die Frist des o.g. Programmes, in der Projekte eingereicht werden können, zeitnah auslaufen würde.

Herr **Dr. Liedtke** betonte, dass es vor allem von großer Bedeutung sei, dass Projekte umgesetzt werden würden. Ein Beschluss der Projekte sei hier nicht zwingend erforderlich.

Frau **Dörlemann** entgegnete, dass man von best-practice Beispielen aus anderen Kommunen einen guten Nutzen ziehen könne.

Dies sei bereits geschehen, entgegnete Herr **Dr. Liedtke**. Als Beispiel nannte er die Klimaschutzsiedlung in Kamen-Methler.

Frau **Dörlemann** erkundigte sich erneut, weswegen Klimaschutzbezogene Projekte nicht auf der Homepage der Stadt Kamen aufgeführt seien.

Die Stadt Kamen habe bereits verschiedene Maßnahmen sowie Projekte zum Klimaschutz umgesetzt. Die Veröffentlichung im Internet sei auch eine Frage des Aufwandes, antwortete Herr **Breuer**.

Alsdann bekräftigte Herr **Kissing**, dass die Stadt Kamen bereits viele klimaschutzrelevante Maßnahmen, wie bspw. die Revitalisierung der Seseke, umgesetzt habe.

Es sei von größerer Bedeutung Projekte zum Klimaschutz umsetzen, anstatt zur Schau zu stellen ergänzte Herr **Bartosch**. Oftmals führten andere Kommunen Projekte auf der städtischen Homepage auf, welche nicht umgesetzt werden würden.

Herr **Gerwin** schlug vor, klimaschutzrelevante Projekte zunächst auf der städtischen Homepage zu skizzieren, um den Aufwand geringer zu halten.

Zu TOP 4.
106/2022

Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) zum Ausbau der Erneuerbaren Energien und zur Umsetzung des Wind-an-Land-Gesetzes

Durch das verabschiedete „Wind-an-Land-Gesetz“ soll der Ausbau der Windenergie beschleunigt werden. Ziel sei es, dass die Länder bis Ende 2023 zwei Prozent der Bundesfläche für die Windenergie ausweisen. Zudem sollen bis zum Jahr 2027 1,4 % der Flächen für Windenergie bereitstehen, erläuterte Herr **Dr. Liedtke**. Der Planprozess sei bereits begonnen, an dem die Stadt Kamen beteiligt sei. Auf Kamener Stadtgebiet sei bereits eine Fläche an der Lünener Höhe als Windvorranggebiet ausgewiesen, erklärte Herr Dr. Liedtke, an anderer Stelle im Stadtgebiet seien Windenergieanlagen daher derzeit planungsrechtlich nicht zulässig.

Herr **Kobus** erkundigte sich, in wessen Zuständigkeit die Zulässigkeit von PV-Anlagen und Flächen für Biomasse fallen würde.

Flächen für PV-Anlagen seien derzeit entlang linienhafter Infrastruktur möglich. Die Voraussetzung sei, in Absprache mit dem RVR, den Flächennutzungsplan zu ändern und die Aufstellung eines Bebauungsplanes, antwortete Herr Dr. Liedtke. Allerdings sei die Flächenverfügbarkeit aufgrund von Nutzungskonflikten oftmals problematisch, fügte er hinzu.

Herr **Kobus** fragte erneut nach, inwiefern sich die einzelnen Behörden der unterschiedlichen Ebene hierzu abstimmen müssen.

Herr **Liedtke** erklärte Herrn Kobus daraufhin die unterschiedlichen Planungsebenen

Herr **Helmken** informierte sich, ob auch genehmigungsfreie Anlagen von dem Gesetz betroffen seien.

Dies verneinte Herr **Dr. Liedtke**.

Herr **Bartosch**, erklärte dass der RVR bereits an der Umsetzung des „Wind-an-Land-Gesetz“ arbeite. Zudem sei geplant, dass das LANUV Potentialstudien zum Thema Windenergie veröffentlichen werde, sodass der RVR mit der Detailplanung beginnen könne. Der Regionalplan werde bzgl. der Windenergieanlagen einem deutlichen Unterschied zu dem bisherigen Regionalplan darstellen, führte Herr Bartosch fort. Mit der Verabschiedung werde der erforderliche prozentuelle Anteil an Flächen für Windenergie nachzuweisen sein. Hier Auf diesen Flächen können dann auch abweichend von den örtlichen Flächennutzungsplänen Windenergieanlagen errichtet werden. Die Planungsverantwortlichkeit fällt somit in die Zuständigkeit des RVR. Alsdann hoffte Herr Bartosch auf steigende Akzeptanz für Windenergieanlagen in der Bevölkerung.

Herr **Gerwin** lobte die die steigende Akzeptanz von Windenergieanlagen in der Bevölkerung. Die gewonnene Energie könne man bspw. für soziale und öffentliche Zwecke nutzen.

Auf die Nutzung der gewonnenen Energie durch Windkraftanlagen habe die Kommune nur bedingt Einfluss, entgegnete Herr **Dr. Liedtke**.

Es gebe sicherlich auch die Möglichkeit durch eine private Initiative Windkraftanlagen zu betreiben, um die erzeugte Energie für soziale und öffentliche Zwecke zu nutzen, ergänzte Herr **Kissing**.

Frau **Dörlemann** erkundigte sich, ob die Möglichkeit bestünde PV-Anlagen senkrecht anzubringen, sodass die potentielle Fläche weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden könne. So könne man womöglich die Akzeptanz in der Bevölkerung erhöhen.

Es gebe bereits Anlagen in verschiedenen Größen, antwortete Herr **Helmken**. Kleinere PV-Anlagen würden demnach auch geringere Abstandsflächen erzeugen.

Zu TOP 5.

Sonderprogramm Deckensanierung
hier: Bericht der Verwaltung

Herr **Dr. Liedtke** informierte die Anwesenden Ausschussmitglieder über bereits sanierte Straßenabschnitte (s. Präsentation). Zudem seien an vier weiteren Straßen im kommenden Jahr Deckensanierungen geplant (s. Präsentation). Allerdings gebe es hier derzeit noch Restriktionen, wie bspw. Baustellen. Es stehe noch ein Budget von 400.000 € zur Verfügung. Daher werden derzeit weitere Straßen für die Sanierung geprüft.

Herr **Helmken** berichtete über eine oberflächennahe Wärmesammlung durch in den Straßenbelag verlegte Leitungen, welche über Wärmetauscher in entsprechende Energieformen umgesetzt werden. Des Weiteren erkundigte sich Herr Helmken, ob hierüber bereits in der Stadtverwaltung diskutiert worden sei.

Herr Dr. **Liedtke** verneinte Herr Helmkens Frage.

Zu TOP 6.

Sachstandsbericht zur Öffnung des Betriebsweges entlang des Mühlbachs

Herr **Dr. Liedtke** berichtete, dass ein Gutachter zu dem Ergebnis kam, dass die Öffnung des Betriebsweges entlang des Mühlbachs unter bestimmten Voraussetzungen möglich sei. Auch der Kreis Unna stimme, nach Rücksprache mit dem Lippeverband, einer Öffnung des Betriebsweges unter Berücksichtigung der vom Gutachter genannten Voraussetzungen grundsätzlich zu. Der Lippeverband habe uns mitgeteilt, einen Entwurf beauftragen zu wollen, über den dann zu gegebener Zeit diskutiert werden könne.

Zu TOP 7.

Bauvorhaben im Stadtgebiet

Bebauungsplan Nr. 79 Ka – „Nahversorgungszentrum Lünener Straße“

In der letzten Sitzung des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses gab es eine Rückfrage zum Stand des Bebauungsplans Nr. 79 – „Nahversorgungszentrum Lünener Straße“. Daher sei das Bauvorhaben auf die Tagesordnung genommen worden, erklärte Herr **Breuer**. Anschließend erklärte Herr Breuer den anwesenden Ausschussmitgliedern den Entwurf des Bebauungsplans (s. Präsentation). Derzeit befinde sich die Stadtver-

waltung in Abstimmung bzgl. der Realisierung von Photovoltaikanlagen mit dem Investor. Sobald die Abstimmungen beendet seien, könne mit der frühzeitigen Beteiligung begonnen werden. Des Weiteren erklärte Herr Breuer, dass geplant sei die Zufahrt von der Lünener Straße, in Abstimmung mit der Polizeibehörde, zu sperren. Daher müsse der Investor derzeit prüfen, wie künftige Lieferverkehre abgewickelt werden können. Auch müssen weitere Details zum Umsetzungsvertrag mit dem Investor zunächst noch geklärt werden.

Herr **Dr. Liedtke** erklärte anschließend das Instrument des vorhabenbezogenen Bebauungsplans.

Zu TOP 8.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung

Unnaer Straße

Herr **Breuer** erläuterte den aktuellen Sachstand zur Planung. Die Planung sehe derzeit vor den Radverkehr einseitig Richtung Unna zu führen. Nach Rücksprache mit der Stadt Unna wird der Ausbau auch auf Unnaer Stadtgebiet bis zum Anschluss an die vorhandenen Radwege erfolgen. Derzeit befinde sich die Planung in Bearbeitung. Es sei vorgesehen die abschließende Planung dem Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss vorzustellen. Die Finanzierung erfolge durch das Förderprogramm „Stadt+Land“. Hierbei werden die Kosten zu 95% durch das Land übernommen. Die restlichen 5% der Kosten werden von Straßen.NRW übernommen.

Herr **Madeja** erkundigte sich nach der einseitigen Führung der Radanlage in Richtung Unna.

Die beidseitige Führung werde in Richtung Unna aufgelöst. An dieser Stelle müsse der Radfahrer die Seite wechseln, erklärte Herr **Breuer**.

Herr **Kasperidus** erkundigte sich, ob der Radweg entlang der Gießelstraße/ Schattwegs aus Heeren-Werve ausgeschildert sei.

Dies bejahte Herr **Breuer**.

Anfragen

Herr **Sude** erkundigte sich, wann auf der Westicker Straße, in Höhe der Körne, die Brücke in Betrieb genommen werde.

Herr **Dr. Liedtke** antwortete, die Brücke werde in Zusammenhang mit dem Bau des neuen Kreisverkehrs in das Netz eingefügt. Der Kreisverkehr entstehe im Zusammenhang mit dem Bau der Südkamener Straße. Man habe es über die neue Brücke in Richtung Gewerbegebiet Hemsack sowie durch die Rad- und Fußgängerunterquerung deutlich komfortabler. Der Kreis Unna habe geplant die Rad- und Fußgängerunterquerung zu erneuern.

Die Führung des Radwegs an der Westicker Straße sei sehr gelungen, lobte Herr **Aschhoff**.

Herr **Kobus** erkundigte sich, in welcher Form die anwesende Bürgerschaft für die Informationsveranstaltung, im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Nr. 77 Ka – „Lünener Straße/ Tödinghauser Straße“, informiert werde.

Herr **Dr. Liedtke** antwortete, dass die Kontaktdaten der Bürger der Stadtverwaltung vorliegen würden. Zudem werde zunächst immer der Ausschuss informiert.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen und Anfragen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung lagen nicht vor.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

Keine

gez. Kissing
Vorsitzender

gez. Breuer
Schriftführer